

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2020/236
Finanzausschuss	öffentlich	07.12.2020
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.12.2020
Kreistag	öffentlich	17.12.2020

Tagesordnungspunkt
Gewährung einer "Sonderzuwendung" an die kreisangehörigen Kommunen

Beschlussvorlage:

Der Gewährung einer außerplanmäßigen „Sonderzuwendung“ an die kreisangehörigen Kommunen in Höhe der Hälfte des nach dem Jahresabschluss 2020 in die Überschussrücklage einzustellenden Betrages, jedoch höchstens 3,5 Mio. €, wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Nach dem 3. Budgetbericht zeichnet sich eine wesentliche Verbesserung des Jahresabschlusses 2020 ab. Es ist von einem Überschuss in Höhe von rd. 14 Mio. € auszugehen. Diese Verbesserung ist in erster Linie auf die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (KdU), höhere Erstattungen sowie weniger Fälle im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz sowie geringere Verlustausgleichszahlungen an die UEK gGmbH zurückzuführen. Allein die Verbesserung bei den KdU beträgt 7 Mio. €.

Mit dem Jahresüberschuss von 14. Mio. € kann der Landkreis sein bis Ende des Jahres 2019 nach derzeitiger Hochrechnung noch vorhandenes Gesamtfehl in Höhe von rd. 9,5 Mio. € komplett abbauen. Der dann noch vorhandene Überschuss in Höhe von 4,5 Mio. € wäre in die Überschussrücklage einzustellen.

Um die kreiseigenen Kommunen, deren Erträge Corona-bedingt in diesem Jahr geringer ausfallen als geplant, zu entlasten, wird vorgeschlagen, diesen eine Sonderzuwendung in Höhe der Hälfte des Ende des Jahres 2020 in die Rücklage einzustellenden Betrages (2,25 Mio. €), jedoch höchstens 3,5 Mio. € (Hälfte der Entlastung bei den KdU) zu zahlen.

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Kreisumlageermittlung (siehe Anlage).

Erstellungsdatum: 03.12.2020	Unterschrift gez. Meinen
---	---

Anlagenverzeichnis:

Aufteilung „Sonderzuwendung“ kreisangehörige Kommunen

